

Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Planen und Bau

Sitzungsvorlage Nr. 143/23

Zur Bekanntgabe im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 26.06.2023

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

hier: Notsicherung / Instandsetzung Stützmauer an Crailsheimer Straße im Bereich Grundstück Gebäude Crailsheimerstraße 26

Sachvortrag:

Die Stützmauer entlang der Crailsheimerstraße im Bereich des Grundstückes Crailsheimer Straße und die flankierende Stützwand am Treppenaufgang zum Hübscher Weg befindet sich in einem nicht verkehrssicheren und sehr mangelhaften Zustand.

Anfang Mai hatte sich am Wochendene ein großer Stein gelöst und war auf der Straße zu liegen bekommen. Auf Grund dieses Vorfalles wurde die Mauer zunächst mit einem Steigerfahrzeug vom Werkhof durch die Abteilung Tiefbau angeschaut und lose Steine und Material entfernt. Der obere Teil und die Mauerkrone sind auf Grund des Bewuchses nicht einsehbar. Die Mauerfläche weist eine Vielzahl von kaputten Steinen und Fehlstellen (Hohlräume) auf.

Für eine weitere Beurteilung hinsichtlich der inneren und äußeren Standsicherheit der Mauern wurde das Ingenieurbüro IGB hinzugezogen, um den Zustand der Mauer näher zu untersuchen.

Das Ingenieurbüro IGB hat letzte Woche Sondierungsbohrungen durch die Fa. Wolfsholz ausführen lassen. Das Ergebnis zeigt, dass auch im unteren Mauerteil kein homogener kraftschlüssiger Wandaufbau mehr vorhanden ist und hinter den Mauersteinen Hohlräume vorhanden sind. Die Stützwand am Treppenaufgang besteht aus einem Kalkstein-Beton aus Bruchmaterial. Die Standsicherheit der beiden Mauern ist durch die Mängel nicht ausreichend gegeben.

Mit diesen Ergebnissen und den Umstand, dass immer wieder Steinmaterial herabfällt, sieht die Abteilung Tiefbau unmittelbaren kurzfristigen dringenden Handlungsbedarf, um die vorhandene Gefahr für die Verkehrsteilnehmer auf dem Gehweg, der Fahrbahn und Treppenaufgang zu beseitigen und Maßnahmen durchzuführen.

Der Bewuchs auf der Mauer ist zu beseitigen und die Mauerkrone von Erdmaterial und Steinen freizuräumen. Danach muss eine Mauerwerksinstandsetzung mit Sicherung durch eine Fachfirma erfolgen. Hierfür muss der Gehweg und Randfahrstreifen in diesem Bereich gesperrt werden (Dauer ca. 7 Wochen). Die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde für die Entfernung des Bewuchses bzw. für den Eingriff in die Mauer liegt auf Grund der Dringlichkeit vor.

Im Hinblick auf Dringlichkeit und fachlichen Kompetenz sollen die Instandsetzungsmaßnahmen auf Grundlage der VOB / A, § 3a (Zulässigkeitsvoraussetzungen), (3) Satz 2 (wenn die Leistung besonders dringlich ist) an die Firma August Wolfsholz Ingenieurbau GmbH aus Leobenberg vergeben werden.

Mit der Fa. Wolfsholz wird vereinbart werden, dass die Vergütung der zur Ausführung kommenden Leistungen auf Grundlage der Einheitspreise, die den Instandsetzungsarbeiten am Stützmauerwerk des Unterwöhrd erfolgt, evtl. benötigte Nachtragspositionen werden auf deren Basis geprüft und beauftragt. Die Beauftragung der Instandsetzungsarbeiten am Unterwöhrd erfolgte auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse wurde eine Kostenannahme erstellt.

Fa. Wolfsholz	Instandsetzung	114.200 €
Fa. Wolfsholz	Gerüst	7.000 €
Fa. Wolfsholz	Verkehrssicherung	7.000 €
Werkhof	Bewuchs/Beräumen	10.000 €
IGB	Planung/Bauleitung	6.800 €

Gesamtkosten		145.000 € brutto

Finanzierung:

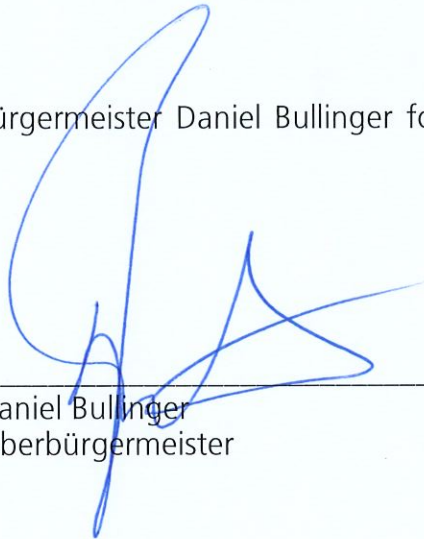
Im Ergebnishaushalt 2023 der Stadt, stehen unter dem Produkt 5410 0100, Budget 4212 0000, Konto 42120000 ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Beschlussantrag:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
Der Beauftragung des Ingenieurbüros Boesler mit der Planung und Bauleitung und der Firma August Wolfsholz mit der Ausführung der besonders dringlichen Instandsetzungsmaßnahmen wird mit den genannten Kosten zugestimmt.

Nach § 43 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg trifft Oberbürgermeister Daniel Bullinger folgende **Eilentscheidung:**

Schwäbisch Hall, den 14.6.2023


Daniel Bullinger
Oberbürgermeister

Beschlussantrag:

Von der o. g. Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

Mitzeichnungen:

Gefertigt

66 / Herrmann

12.06.23



Kopie für I.1/ GR erledigt

FBL/ EBL

60 / Göttler

15.06.2023



Dez. II / Klink

14.06.2023



Fachbereich Finanzen

20 / Gruber

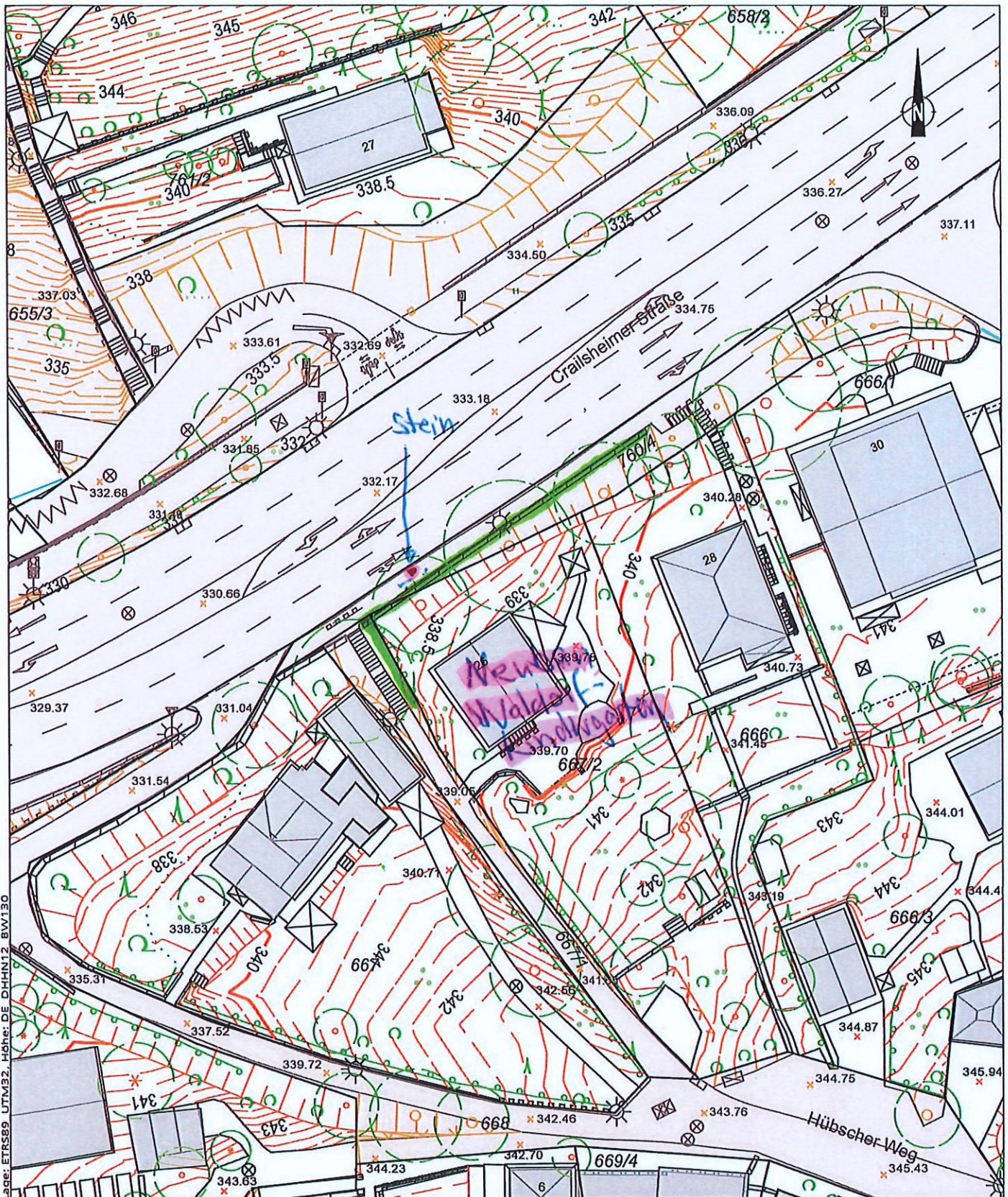


Anlagen Eilentscheidung Stützmauer Crailsheimerstraße

Bilder Mauer







Lage: ETRS89 UTM32, Höhe: DE DHHN12 BW130

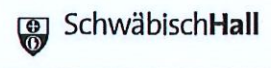
Unbeglaublicher Auszug aus der Stadtgrundkarte

Kartengrundlage: Digitaler Auszug aus der Liegenschaftskarte vom 01.04.2023. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich. Die Nutzung ist nur unter Beachtung der Hinweise auf Seite 2 gestattet.

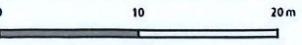
FACHBEREICH PLANEN UND BAUEN
 Gymnasiumstraße 4 Tel. 0791 751-388
 74523 Schwäbisch Hall Fax. 0791 751-277

Gemeinde: Schwäbisch Hall
 Gemarkung: Schwäbisch Hall
 Flur: Schwäbisch Hall
 Flurstück: 667/2
 Projekt: Crailsheimer Straße

Datum: 01.05.2023
 Maßstab: 1:500
 Benutzer: hermannh
 Abteilung Vermessung
 Gymnasiumstraße 4 Tel. 0791 751-265
 74523 Schwäbisch Hall Fax. 0791 751-495



SchwäbischHall



01.05.23